

## **Streitkräfteentwicklung: Prüfstein des politischen Willens**

Heiko Borchert, Dr. Heiko Borchert & Co, 6005 Luzern

*Die Streitkräfteentwicklung soll sicherstellen, dass die Schweizer Armee ihre Aufgaben auftragskonform erbringt. Ohne den politischen Willen, "Sicherheit durch Kooperation" inhaltlich zu präzisieren und entsprechend umzusetzen, läuft die Streitkräfteentwicklung ins Leere – dies ist im Moment der Fall.*

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich seit 1990 grundlegend verändert: Der Einsatz von Abstandswaffen stellt die Massenheere in Frage, das sicherheitspolitische Risikospektrum umfasst immer mehr nicht-militärische Risiken, und die Zunahme innerstaatlicher Konfliktursachen reduziert den Wert der autonomen Verteidigung drastisch. "Sicherheit durch Kooperation", vor allem mit internationalen Partnern, ist die richtige Antwort auf diese Herausforderungen, doch vom Geist des sicherheitspolitischen Berichts 2000 ist heute nicht mehr viel zu spüren. Die jüngsten Informationsbroschüren zur Armee XXI preisen Interoperabilität in erster Linie als "Voraussetzung für subsidiäre Katastropheneinsätze". Der Beitrag der Armee zum internationalen Krisenmanagement und zur Friedenssicherung fällt vollständig unter den Tisch. Der aussenstehende Betrachter wird diese Entwicklung auf der Basis seines persönlichen Standpunkts begrüssen oder kritisieren. Meine Einschätzung fällt in die zweite Kategorie.

Nichts wäre vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen dringender erforderlich als die öffentliche Auseinandersetzung über die Ziele, die inhaltliche Ausrichtung und die Instrumente der Schweizer Sicherheitspolitik. Eine solche Debatte wurde weder an der historischen Wegmarke 1989/1990 noch während der 90er Jahre geführt. Darin spiegelt sich das Kernproblem der aktuellen sicherheitspolitischen Reform: der mangelnde politische Wille, Dinge klar beim Namen zu nennen, von liebgewonnenen Denkmustern Abschied zu nehmen und, durchaus im Wissen, dass nicht alles im Voraus bekannt sein kann, grundlegende Reformen an die Hand zu nehmen. Ist dieser politische Wille nicht vorhanden, dann gibt es langfristig keine Streitkräfteentwicklung, die sicherstellt, dass das Land u.a. mit der Armee über ein Instrument verfügt, das lage- und damit risikogerecht Sicherheit gewährleisten kann. Vielmehr beschränken sich die Reformen auf punktuelle Massnahmen, die gewachsene Besitzstände nicht gefährden.

Diese Grundeinstellung wird den aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen nicht gerecht. Auf die Fortschritte der EU bei der Konkretisierung ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die bevorstehende Aufnahme einer grossen Zahl von Neumitgliedern in die NATO, die im Zuge der terroristischen Anschläge auf die USA ausgelöste Debatte über die Grenzen zwischen innerer und äusserer Sicherheit sowie die damit verbundene Diskussion über den Nutzen und die Rolle der Streitkräfte kann die Schweiz nur dann adäquate Antworten geben, wenn sich die Entscheidungsträger mit einer Reihe von Grundsatzaspekten auseinandersetzen, die sich im Kern aus dem Leitmotiv der "Sicherheit durch Kooperation" ergeben. Drei Aspekte sind besonders hervorzuheben:

Auf der politischen Ebene ist der um die Kooperationsfähigkeit gelegte "Schleier der Unklarheit" zu heben. Damit sind vor allem der Bundesrat und das Parlament angesprochen. Will man Kooperationsfähigkeit über das gesamte Spektrum möglicher Armeeaufgaben erreichen, so sind die Tiefe der Kooperation und die Partner, mit denen die Zusammenarbeit eingeübt werden muss, systematisch zu definieren. Diesbezüglich fehlt es nicht an Klarheit schaffenden Grundlagenarbeiten, sondern am Willen, situationsgerecht Prioritäten zu definieren und diese

umzusetzen. Das VBS arbeitet derzeit an neuen Ansätzen, die es erlauben sollen, den Dialog zwischen dem Parlament und der politischen bzw. militärischen Führung des Departements mit dem Ziel zu verbessern, die Armee kontinuierlich, nicht sprunghaft, weiterzuentwickeln. Dieser Schritt ist zukunftsweisend. Erfolg wird sich aber nur dann einstellen, wenn nicht das aktuell Machbare, sondern das künftig Erforderliche zum entscheidenden Beurteilungskriterium erhoben wird.

Diese Debatte muss auf der militärischen Ebene durch die Erarbeitung eines militärstrategischen Zielsystems ergänzt werden. Die EU hat mit ihrer Vorgabe – die Verlegung von 60'000 Mann innerhalb von sechzig Tagen für die Dauer von zwölf Monaten – deutlich gemacht, welche Mobilisierungskraft hinter einem solchen Bekenntnis stecken kann. Ein Zielsystem der Schweizer Armee muss auf der Basis der definierten Armeeaufträge festlegen, welche Fähigkeiten (z.B. Nachrichtengewinnung, Aufklärung und Überwachung, Mobilität, Schutz, präzise Waffenwirkung) durch wen, bis wann und in welcher Form aufgebaut werden sollen. Die Interoperabilitätsziele, die es der Armee über die Mitwirkung an der Partnerschaft für den Frieden erlauben, kooperationsfähig zu werden, können dazu als Meilen- und Prüfsteine eingesetzt werden. Zu diesem Zweck müssen die Interoperabilitätsziele allerdings konsequenter umgesetzt werden, indem sie systematisch in die Zielvereinbarungen und in die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen einfließen. Zudem müssen sie in Abstimmung auf den ersten Punkt inhaltlich erweitert werden.

Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung, der zunehmenden Verschmelzung zivil und militärisch relevanter Basistechnologien sowie knapper Ressourcen steht schliesslich in rüstungspolitischer Hinsicht ein grundsätzlicher Wandel bevor. Die eigenständige Identifizierung und Evaluation von Rüstungsgütern wird über kurz oder lang der konsequenten Mitwirkung in europäischen bzw. internationalen Rüstungsprojekten Platz machen. "Kauf ab Stange" ist verlockend, löst jedoch nicht die mit der unabhängigen Beschaffung verbundenen Probleme. Durch die Mitwirkung an gemeinsamen Rüstungsprojekten könnte die Schweiz vom Wissens- und Technologieaustausch, von der Angleichung der sicherheitspolitischen Vorstellungen sowie von der Harmonisierung der Planungs- und Beschaffungsprozesse profitieren. Das setzt klare Vorgaben zur Partnerwahl voraus, erfordert die Überprüfung bestehender Budgetierungs- und Planungsprozesse und verlangt insbesondere vom Verteidigungsministerium neue Konzepte und Instrumente zur Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie (Public Private Partnership).

Aus diesen Stichworten wird klar: Die Armee XXI stellt erst den Auftakt, keinesfalls das Ergebnis der geforderten Streitkräfteentwicklung dar. Dieser Prozess muss von der Politik angeschoben und konsequent begleitet werden. Europa ist dabei nicht bloss als "strategisches Ziel", sondern als eigentlicher Taktgeber zu interpretieren. Im Willen, diese Einsicht politisch umzusetzen, liegt der Schlüssel zur erfolgreichen Streitkräfteentwicklung.